



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/008/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 13.03.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2026		öffentlich

### ***Vereidigung des ersten Bürgermeisters***

#### **Sachverhalt:**

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Artikel 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Artikel 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)
- § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG)
- Artikel 107 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV)

Der erste Bürgermeister Herr Ozan Iyibas leistet zu Beginn der ersten Gemeinderatssitzung den Diensteid.

Der Diensteid wird durch das lebensälteste anwesende Gemeinderatsmitglied,

Herrn Josef Eschlwech,

abgenommen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

**Diskussionsverlauf:**

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--